Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner

KADIA Produktion GmbH + Co.
Stand: November 2026

1. Einleitung und Zielsetzung
KADIA Produktion GmbH + Co. („KADIA“) steht für Präzision, Innovation und verantwortungsbewusstes Handeln. Unser Anspruch geht über die reine Produktqualität hinaus: Wir verpflichten uns zu einem respektvollen Umgang mit Menschen, einem nachhaltigen Einsatz von Ressourcen und integres wirtschaftlichen Handeln.

Dieser Kodex definiert die Erwartungen, die wir an unsere Lieferanten und Geschäftspartner stellen – unabhängig davon, in welchem Land sie tätig sind.

Er gilt für alle Stufen der Lieferkette und ist verbindlicher Bestandteil der Geschäftsbeziehung.

Wir erwarten, dass unsere Partner:
- die geltenden Gesetze und internationalen Standards uneingeschränkt einhalten,
- unsere Werte teilen und aktiv umsetzen,
- Risiken in ihrer Lieferkette erkennen und minimieren.

2. Unsere Grundprinzipien
a) Rechtskonformität und internationale Standards
Lieferanten und Geschäftspartner müssen alle geltenden Gesetze, Vorschriften und behördlichen Vorgaben einhalten. Dies umfasst auch:
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- United Nations Global Compact
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Geltende Umwelt-, Arbeits- und Sicherheitsgesetze des jeweiligen Landes

b) Menschrechtsprinzipien und faire Arbeitsbedingungen
- Verbot von Kinderarbeit und Schutz junger Arbeitnehmer
- Verbot von Zwangsarbeit (unfreiwilliger Arbeit, Sklaverei oder ähnlicher Ausbeutung).
- Wir erkennen die Rechte indigener Völker an
- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (Prävention, sauberes Trinkwasser und sanitäre Einrichtungen)
- Angemessene Bezahlung und Einhaltung gesetzlicher Vorgaben zu Arbeitszeiten
- Gleichbehandlung und Chancengleichheit
- Einhaltung ethischer Grundsätze bei der Personalbeschaffung
- Die Nutzung von Sicherheitskräften darf nicht stattfinden, wenn dadurch Menschen unmenschlich behandelt, verletzt oder in ihren Rechten, insbesondere der Vereinigungsfreiheit, eingeschränkt werden
- Verbot der widerrechtlichen Zwangsräumung
- Vereinigungsfreiheit und Mitgliedschaft in Gewerkschaften werden respektiert

c) Verhalten zu Umweltschutz und Ressourcennutzung
- Einhaltung aller umweltrechtlichen Regelungen und behördlichen Vorgaben
- Umgang mit gefährlichen Stoffen nach anerkannten Sicherheitsstandards
- Einhaltung internationaler Übereinkommen wie Basel-, Minamata- und Stockholmer Abkommen
- Senkung des Energieverbrauchs und Verringerung von Treibhausgasemissionen
- Sparsamer Umgang mit Ressourcen und Einsatz von Recycling / Wiederverwendung, sofern technisch möglich
- Minimierung und fachgerechte Entsorgung von Abfall
- Beachtung von Biodiversität, Tierschutz und ressourcenschonende Landnutzung
- Schutz der menschlichen Gesundheit vor schädlichen Umweltauswirkungen

d) Verantwortungsvolles und integres Geschäftsverhalten
- Verbot der Bestechung, Korruption, Erpressung oder Vorteilsnahme
- Beteiligungen an Geldwäsche sind zu unterlassen; Geschäftspartner erfüllen alle gesetzlichen Präventions- und Meldepflichten
- Vermeidung von Interessenkonflikten
- Einhaltung aller Exportkontroll-, Zoll- und Sanktionsvorschriften
- Einhaltung von Kartell- und Wettbewerbsrecht
- Respektierung von geistigem Eigentum, Know-how und vertraulichen Informationen
- Datenschutz und Cybersicherheit nach aktuellen gesetzlichen und technischen Standards
- Verantwortungsbewusster Umgang mit künstlicher Intelligenz
- Finanzielle Verantwortung, ordnungsgemäße Buchführung und Offenlegung von Informationen

e) Konfliktmineralien
- Sorgfaltspflichten gemäß OECD-Leitlinien für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten
- Transparenz über die Herkunft von Tantal, Zinn, Gold und Wolfram

3. Zusammenarbeit und Kontrolle
- Transparenz: Lieferanten und Geschäftspartner stellen auf Anfrage Nachweise, Zertifikate oder Berichte zur Einhaltung der Kodex-Anforderungen bereit
- Beschwerdemechanismus: Lieferanten und Geschäftspartner unterhalten ein vertrauliches Meldesystem für Mitarbeitende, das Schutz vor Repressalien gewährleistet
- Audits: KADIA behält sich das Recht vor, Audits und Vor-Ort-Prüfungen durchzuführen
- Korrekturmaßnahmen: Bei festgestellten Verstößen muss ein klarer Maßnahmenplan vorgelegt und umgesetzt werden

4. Umsetzung und Verantwortung
- Jeder Lieferant und Geschäftspartner trägt die Verantwortung, seine Subunternehmer und Vorlieferanten ebenfalls zur Einhaltung dieses Kodex zu verpflichten
- KADIA unterstützt Partner mit Informationen und, sofern sinnvoll, mit Trainings oder Handlungsempfehlungen
- Verstöße können zur Beendigung der Geschäftsbeziehung oder für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu disziplinarischen Maßnahmen bis hin zur Kündigung führen

5. Bestätigung des Lieferanten/Geschäftspartner

Der unterzeichnende bestätigt, die Inhalte dieses Kodex zu beachten, umzusetzen und an seine eigenen Lieferketten weiterzugeben.

Firma/vollständige Anschrift

Ort/Datum

Unterschrift/Name in Druckschrift